

Dienstvereinbarung über die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden

Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidium der Cristian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Personalrat der der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden, die unter den jeweiligen Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) fallen.

1. Auszubildende der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden nach erfolgreich beendeter Ausbildung auf eigenen Wunsch für zwölf Monate weiterbeschäftigt, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. § 19 TVA-L BBiG bleibt unberührt.

2. Die Dienstvereinbarung tritt zum 01.07.2017 in Kraft und wird befristet bis zum 30.06.2020.

Kiel, den

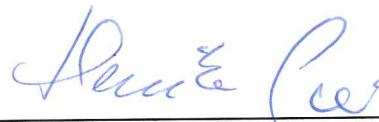
26. Juni 2017

Das Präsidium der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Claudia Meyer
-Kanzlerin-

Der Personalrat der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Heinke Gier
-Vorsitzende-